

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU

und

Antwort

des Innenministeriums

Bürgerbusse

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, in welchen Gemeinden und Städten im Land ehrenamtlich Bürgerbusse betrieben werden?
2. Welche Erfahrungen hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Bürgerbussen gemacht und wie wirkt sich dort dieses ehrenamtliche Engagement in der Praxis aus?
3. Welche finanziellen Zuwendungen gewährt das Land Nordrhein-Westfalen den ehrenamtlichen Betreibern von Bürgerbussen für den Erwerb und den Betrieb der Fahrzeuge?
4. Ist sie der Auffassung, dass dieses ehrenamtliche Engagement in ländlich strukturierten Gebieten aber auch in großstädtischen Bereichen bei uns in Baden-Württemberg Unterstützung finden sollte?

05. 05. 2009

Dr. Löffler CDU

Begründung

Bürger fahren für Bürger. Unter diesem Motto haben sich vornehmlich in Nordrhein-Westfalen aber auch in Bayern Bürgerbusse etabliert. Mit achtsitzigen Minibussen, bei denen der Fahrer keinen Personenbeförderungsschein benötigt, fahren Bürger ehrenamtlich Strecken, die aus Rentabilitätsgründen nicht vom ÖPNV bedient werden und sorgen dafür, dass ältere und behinderte Menschen am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Der Bürgerbus ist dabei nicht Konkurrenz zu den Linienbussen sondern eine Ergänzung. Auch in Baden-Württemberg wollen viele Organisationen solche Aktivitäten leisten. In der Regel stellt jedoch das Finanzierungsproblem für die Anschaffung der Busse ein Hindernis dar. Es ist wünschenswert, auch in unserem Land solch ein ehrenamtliches Engagement zu unterstützen.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Mai 2009 Nr. 7–3890.0 / 1231 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, in welchen Gemeinden und Städten im Land ehrenamtlich Bürgerbusse betrieben werden?

Zu 1.:

Über den Betrieb sog. „Bürgerbusse“ finden in Baden-Württemberg keine statistischen Erhebungen statt. Durch Kontakte mit Bürgerbusvereinen sowie Städten und Gemeinden ist der Landesregierung bekannt, dass in der Gemeinde Salach und den Städten Ebersbach an der Fils, Süßen und Bad Krotzingen Bürgerbuslinien betrieben werden. Ferner liegen der Landesregierung Informationen über geplante Bürgerbusbetriebe in den Gemeinden Aichwald, Dürmersheim, Hemsbach, Wiernsheim und der Stadt Stuttgart vor.

2. Welche Erfahrungen hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Bürgerbussen gemacht und wie wirkt sich dort dieses ehrenamtliche Engagement in der Praxis aus?

Zu 2.:

Erfahrungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen liegen der Landesregierung nicht vor. Aus der Internet-Homepage des Landes Nordrhein-Westfalen konnten folgende aktuelle Informationen gewonnen werden:

In Nordrhein-Westfalen betreiben derzeit ca. 87 Bürgerbusvereine mit dem Status eines eingetragenen Vereins Bürgerbusse. Der Betrieb der Bürgerbuslinien erfolgt durch rund 2.000 ehrenamtlich tätige Fahrerinnen und Fahrer. Im Jahr 2007 legten die Bürgerbusse fast 3,2 Millionen Kilometer zurück und beförderten 650.000 Fahrgäste. Die einzelnen Vereine bedienen dabei bis zu sechs Linien unterschiedlichster Länge und Bedienhäufigkeit. Genutzt werden ausschließlich Kleinbusse mit acht Fahrgastplätzen, da die Fahrer für diese Fahrzeuge keinen Busführerschein besitzen müssen – ein Pkw-Führerschein und die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung reichen aus.

3. Welche finanziellen Zuwendungen gewährt das Land Nordrhein-Westfalen den ehrenamtlichen Betreibern von Bürgerbussen für den Erwerb und den Betrieb der Fahrzeuge?

Zu 3.:

Die Förderung von Bürgerbussen gestaltet sich in Nordrhein-Westfalen nach einem Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Bauen und Verkehr wie folgt:

- Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Gemeinde oder der Verkehrsunternehmer die Übernahme der aus dem Betrieb anfallenden Defizite garantiert und damit die Gesamtfinanzierung des Bürgerbusbetriebs sichert.
- Gefördert wird die Beschaffung von Bürgerbusfahrzeugen
 - als Erstbeschaffung für neue Bürgerbusvorhaben, wenn der vorgesehene Einsatz des Fahrzeuges eine jährliche Laufleistung von mindestens 20.000 km erwarten lässt;
 - als Ersatzbeschaffung für Bürgerbusfahrzeuge, die im Förderjahr ein Alter von sieben Jahren erreichen oder ein Alter von fünf Jahren erreichen und eine Laufleistung von 300.000 km aufweisen.
- Je Bürgerbusfahrzeug wird ein Festbetrag von 32.000 Euro (Fahrzeuge mit Niederflurbereich: 40.000 Euro) gewährt. Für Fahrzeuge mit einem Erdgas- oder Hybridantrieb erhöht sich der Festbetrag um 2.000 Euro pro Fahrzeug.
- Laufende Betriebskosten der Fahrzeuge werden vom Land Nordrhein-Westfalen nicht gefördert. Diese müssen vom jeweiligen Bürgerbusverein bzw. der Gemeinde getragen werden. Als pauschaler Ausgleich des Organisationsaufwands des jeweiligen Bürgerbusvereins wird ein jährlicher Festbetrag von 5.000 Euro gewährt.
- Zuwendungsempfänger ist jeweils grundsätzlich die Gemeinde, in deren Gebiet der überwiegende Teil der Betriebsleistung des Bürgerbusses erbracht wird, oder das den Bürgerbus einsetzende Verkehrsunternehmen, sofern die Gemeinde an diesem zu mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

4. Ist sie der Auffassung, dass dieses ehrenamtliche Engagement in ländlich strukturierten Gebieten aber auch in großstädtischen Bereichen bei uns in Baden-Württemberg Unterstützung finden sollte?

Zu 4.:

In Baden-Württemberg befinden sich – wie in allen übrigen Bundesländern – bisher nur vereinzelt Bürgerbusse in Betrieb. Dies ist auf die unterschiedlichen Konzepte zum ÖPNV insbesondere im ländlichen Raum zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen ersetzen die Bürgerbusse den ÖPNV, während in Baden-Württemberg bei entsprechendem Bedarf in den Schwachlastzeiten von den zuständigen Verkehrsträgern in der Regel Anruf-Sammeltaxis (AST) zur Ergänzung des ÖPNV-Angebots eingesetzt werden. Sie werden meist in Kooperation mit dem Inhaber der Linienkonzession der entsprechenden Buslinie betrieben. Grundsätzlich ist der Einsatz von Bürgerbussen in Baden-Württemberg dort vorstellbar, wo eine Ausweitung des bestehenden Linienangebots unwirtschaftlich wäre.

Baden-Württemberg zählt auch zu den wenigen Bundesländern, die noch eine Busförderung im Bereich des ÖPNV in nennenswerter Höhe anbieten. Auch nach der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund hat die Landesregierung im Rahmen eines ausgewogenen Gesamtkonzepts entschieden, dass die Busförderung fortgeführt wird, um besonders den ländlichen Raum auch künftig mit einer guten ÖPNV-Qualität versorgen zu können. In Nordrhein-Westfalen ist die ÖPNV-Busförderung ab 2008 ganz eingestellt worden.

Darüber hinaus erhalten die Landkreise vom Land pauschalierte Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 28 FAG) für den öffentlichen Personennahverkehr. Diese haben keine abschließende Zweckbestimmung innerhalb des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie können deshalb auch zur Finanzierung der Einrichtung und des Betriebs der sogenannten Bürgerbusse verwendet werden.

Ungeachtet dessen hat die Landesregierung im Blick auf das bürgerschaftliche Engagement in den Bürgerbusvereinen und in den berührten Städten und Gemeinden bereits bisher beim Vorliegen der förderrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der ÖPNV-Busförderung entsprechende Zuschüsse bzw. zinsverbilligte Darlehen zur Beschaffung von Kleinbussen für Bürgerbuslinien bewilligt.

Darüber hinaus gibt es im Land zahlreiche bürgerschaftliche oder soziale Projekte, welche mit gesponserten Kleinbussen sowohl einen Bürgerbusbetrieb als auch gelegentliche Fahrten durchführen. Diese lokalen Initiativen kommen – wie beispielsweise der Bürgerbusbetrieb in der Stadt Bad Krotzingen – auch ohne staatliche Finanzhilfen aus.

In Vertretung

Arnold
Ministerialdirektor